



Geschäftsordnung des Kreativ-Verein Leipzig e. V.

§1 Kommunikation

1. Die gesamte Kommunikation des Vereins findet über ein Online Medium statt. Aktuell erfolgt dies über einen eigenen Discord-Server.
2. Offizielle Ankündigungen, Abstimmungen und Termine werden dort veröffentlicht.
3. Mitglieder haben 7 Tage Zeit auf Anfragen zu antworten

§2 Nutzung der Vereinsräume und Ausstattung

1. Normale Mitglieder dürfen die Vereinsräume und die Ausstattung Mittwoch von 19:00 bis 22:00 Uhr nutzen.
2. Kreativmitglieder dürfen die Räume nach Verfügbarkeit auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzen.
3. Die Nutzung des Vereinsraums und der Geräte muss über ein Online-Kalendersystem koordiniert und eingetragen werden, um Überschneidungen zu vermeiden und sicher zu stellen, dass immer ein Kreativ-Mitglied vor Ort ist.

4. Die Einlagerung privater Geräte (z. B. 3D-Drucker, Plotter) ist möglich, wenn diese gemeinschaftlich genutzt werden dürfen. Die Bedingungen legt das jeweilige Mitglied fest. Für diese übernimmt der Verein keine Haftung. Insbesondere haftet der Verein nicht für Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder unsachgemäße Nutzung durch Dritte. Die Verantwortung für Wartung, Funktionstüchtigkeit und Versicherung liegt beim Eigentümer.

§3 private Lagerung

1. Einlagerungen für aktuelle Projekte erfolgen nach Anmeldung beim Vorstand.
2. Die Lagerfläche wird nach verfügbarem Platz vergeben und erfolgt nach Bedingungen des Mietvertrags.

§4 Anschaffungen

1. Der Vorstand darf Anschaffungen bis zu einem Wert von 250 € pro Einzelmaßnahme ohne Rücksprache tätigen.
2. Anschaffungen über 250 € müssen über eine Mitgliederbefragung im Discord abgestimmt werden. Die einfache Mehrheit entscheidet.

§5 Seminare und Workshops

1. Der Verein kann Seminare und Workshops organisieren, in denen Mitglieder oder externe Personen ihr Wissen (z. B. über Lederarbeiten, 3D-Druck etc.) weitergeben.
2. Externe Seminarleiter können für ihren Aufwand eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe wird durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Aufwandsentschädigung darf den tatsächlichen Aufwand nicht unverhältnismäßig übersteigen.

§6 Anträge von Mitgliedern

1. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an den Vorstand oder an die Mitgliederversammlung zu stellen.
2. Anträge an den Vorstand können formlos über den offiziellen Discord-Server oder schriftlich eingereicht werden.
3. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Termin eingereicht werden, um auf die Tagesordnung zu gelangen.
4. Der Vorstand entscheidet, ob ein Antrag zur Abstimmung im Discord oder auf der nächsten Mitgliederversammlung behandelt wird. Bei Anträgen mit mehr als einem Drittel Unterstützenden der stimmberechtigten Mitglieder ist eine Behandlung zwingend.

§7 Änderungen der Geschäftsordnung

1. Änderungen dieser Geschäftsordnung können durch den Vorstand beschlossen werden.
2. Änderungen, die die Rechte oder Pflichten der Mitglieder wesentlich betreffen (z. B. Nutzungsregelungen, Lagerbedingungen, Kommunikation), sind den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten bekannt zu geben.
3. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss eine Änderung der Geschäftsordnung der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.
4. Die jeweils gültige Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.